

Kath. Kinderhaus Pusteblume

Joh. Mich. Fischer Str. 2

85232 Bergkirchen

Tel.: 08131/81565



Hausordnung

Kath. Kinderhauses Pusteblume

Die Hausordnung ist die Konkretisierung der Rechte und Pflichten der Beteiligten des Betreuungsvertrages. Sie soll helfen Transparenz zu schaffen, damit die Betreuung im Kinderhaus gut gelingen kann!

- Miteinander:

Die Erwachsenen haben Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und zeigen dies im achtsamen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen Personen.

Die Kinderrechte werden zu jeder Zeit gewahrt, d.h. die Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Übergriffe, seelische Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen sind strikt zu unterlassen.

Die Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre z.B. beim Wickeln in der Krippe oder Toilettengang im Kiga.

- Aufsichtspflicht:

Vor Beginn und nach Beendigung der täglichen Buchungszeit bzw. nach erfolgter Abholung, haben sich die Kinder und deren Begleitpersonen nicht mehr im Hause oder auf dem Gelände aufzuhalten.

Beim Verlassen des Hauses sind die Eingangs- und Gartentüre zu schließen und es ist darauf zu achten, dass nur die Kinder mit der abholenden Person das Haus verlassen, die zur Fahrgemeinschaft gehören.

Alle Kinder werden immer persönlich an eine Pädagogin übergeben und bei der Abholung werden die Kinder persönlich bei einer Pädagogin abgemeldet.

Bei Veranstaltungen in der Kita (Feste, Elterncafe...) haben die Eltern die volle Aufsichtspflicht für Ihr Kind.

- Informationspflicht:

Eltern sind verpflichtet sich regelmäßig an den Infotafeln, in der Elternpost und Emails zu informieren und sich fristgerecht in Listen z.B. Feriendienst einzutragen!

Bei ansteckenden Krankheiten (auch bei Verdacht) insbesondere bei Magen-Darm-Erkrankung, Bindehautentzündung, Kinderkrankheiten, Pilzinfektion oder Läuse ist das Kinderhaus umgehend zu informieren und die festgelegten Vorgaben sind einzuhalten.

Hierzu lesen Sie bitte auch die Anlage 4 des Kita Vertrages „Infektionsschutzbelehrung“

- **Medikamente:**

werden von uns nicht verabreicht.

Niemals versteckte Medikamentengabe oder Vitaminpräparate in Trinkflaschen, Brotzeitdosen oder Rucksäcken dem Kind mitgeben.

Zu widerhandlungen haben eine Kündigung zur Folge.

Notfallmedikamente sind davon ausgenommen!

- **Datenschutz:**

Film- und Fotoaufnahmen sind im Haus und auf dem Gelände nur bei Festen und Feiern bzw. Veranstaltungen der Gruppen oder des Hauses gestattet, sofern von allen Eltern eine Genehmigung vorliegt.

Die Eltern bzw. fotografierende Personen verpflichten sich jedoch, mit diesem Bildmaterial, auf dem andere als die eigenen Kinder abgebildet sind, verantwortungsbewusst umzugehen, diese nicht im Internet zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben.

- **Alkohol, Rauch und Drogen:**

sind auf dem gesamten Gelände verboten. Bei Verdacht auf alkoholisierte oder unter Drogen stehende Abholer wird das Kind nicht übergeben.

- **Spielzeuge:**

für mitgebrachte Spielzeuge sind ausschließlich die Besitzer verantwortlich – die Einrichtung haftet weder für Schäden, noch bei Verlust.

- **Ohringe:**

Ohringe bergen eine erhöhte Verletzungsgefahr für das Kind, deshalb empfehlen wir den Eltern, die Ohringe an den Turntagen zu entfernen. Die Verantwortung obliegt den Eltern. Dies gilt auch für Ketten, Armkettchen und diversen anderen Schmuck!

Die Hausordnung ist fester Bestandteil unserer Einrichtung und dient der Sicherheit der Kinder. Mit der Information und der Unterschrift verpflichten sich Mitarbeiter und Personensorgeberechtigte zur Einhaltung der Hausordnung.